

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 443

der Abgeordneten Christine Wernicke (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

Drucksache 7/1090

Bienengefährdung durch Bienenwanderung

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragestellerin: Insektenschutz und Imkerei sind Inhalt des Koalitionsvertrages von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. „Die Koalition wird die derzeit offenen Fragen von ortsansässigen Imkerinnen und Imkern mit Wanderimkerinnen/Wanderimkern regeln“, heißt es in diesem Vertrag.

Die Imker Brandenburgs kritisieren, dass in Brandenburg keine gesetzlichen Regelungen für die Wanderimker vorhanden sind.

Die Organisation der Bienenwanderung erfolgt zwar nach privatrechtlichen Vereinbarungen und seuchenhygienischen Vorgaben, aber eine Kontrolle durch die Veterinärämter sei mangelhaft. So kommt es immer wieder in Brandenburg zu bestimmten Zeiten und in bestimmten Regionen zu einer Völkerkonzentration.

Die ortsansässigen Imker werden nicht über Wanderimker informiert und befürchten die Übertragung von Krankheiten, da die Seuchenfreiheitsbescheinigung der Wanderimker meistens schon mehrere Monate alt ist. In einigen Gebieten besteht durch die Überbelegung durch Wanderimker eine Nahrungsknappheit für die Bienen der ortsansässigen Imker.

Weiterhin bemängeln die ortsansässigen Imker, dass an den Bienenständen der Wanderimker teilweise keine Nachweise über den Eigentümer und die Seuchenfreiheit angebracht sind. Dies gilt selbst für Belegstellen, denen ein besonderer Schutz zur Zucht einer heimischen Biene in Brandenburg zugestanden wird. Selbst in diesen besonderen Schutzgebieten ist eine illegale Einwanderung gang und gäbe.

Frage 1: Wie hoch war die Anzahl der Bienenvölker Ende des Jahres 2019 in Brandenburg?

zu Frage 1: Auf der Grundlage des § 1a Bienenseuchenverordnung (BS-VO) sind aktuell 62.957 Bienenvölker im Land Brandenburg erfasst.

Frage 2: Wie verteilen sich diese Bienenvölker auf die einzelnen Landkreise?

zu Frage 2: Die Veterinärämter der Landkreise und kreisfreien Städte meldeten nachfolgende Verteilung dieser Bienenvölker:

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl Standorte	Anzahl Bienenvölker
Barnim	558	4.167
Dahme-Spreewald	586	3.659
Elbe-Elster	389	2.900
Havelland	398	3.629
Märkisch-Oderland	811	14.237
Oberhavel	494	3687
Oberspreewald-Lausitz	317	2.132
Oder-Spree	300	4.166
Ostprignitz-Ruppin	474	4.574
Potsdam-Mittelmark	631	4.759
Prignitz	245	1.972
Spree-Neiße	463	3.254
Teltow-Fläming	470	2.900
Uckermark	482	4.204
Brandenburg	97	759
Frankfurt(O)	74	1.278
Potsdam	179	680
Gesamt:	6.968	62.957

Frage 3: Wie groß waren die Völkerverluste in den Jahren 2018 und 2019?

Frage 4: Welche Ursachen waren aus Sicht der Landesregierung für die Völkerverluste verantwortlich?

zu Frage 3 und 4: Für die Erfassung der Völkerverluste in Brandenburg gibt es keine Rechtsgrundlage. Aussagen zu den Verlusten und auch zu den Ursachen können den Berichten der beteiligten Bieneninstitute am „Deutschen Bienenmonitoring“ entnommen werden (<https://bienenmonitoring.uni-hohenheim.de/ergebnisse>). Aufgrund der Projektbeteiligung des Länderinstituts für Bienenkunde Hohen Neuendorf e.V. (LIB) liegen auch für das Betreuungsgebiet des LIB insgesamt Ergebnisse vor. Dem Zwischenbericht 2018 zu Folge betragen die Winterverluste im Untersuchungsjahr 2017/18 bei den mitwirkenden Imkern im Betreuungsgebiet des LIB 21,9 % (S. 21). Statistisch nachgewiesen wurde der Zusammenhang zwischen Varroabelastung der Bienenvölker und Winterverlusten. Eine Rolle spielen dabei auch Infektionen der Bienenvölker durch Milben und Viren (Abschnitt 4.2 S. 59 sowie Zusammenfassung S. 74/75).

Frage 5: Wie viele Völker sind 2017-2019 wegen der Amerikanischen Faulbrut gekeult worden?

zu Frage 5: In den Jahren 2017 bis 2019 wurden nach Angaben der Veterinärämter 199 Bienenvölker auf amtliche Anordnung getötet.

Frage 6: Wie viele Sperrbezirke sind in den letzten drei Jahren eingerichtet bzw. wieder aufgehoben worden?

zu Frage 6: Entsprechend den Angaben der Veterinärämter wurden in den letzten 3 Jahren 12 Sperrbezirke eingerichtet und 9 Sperrbezirke wieder aufgehoben. Die Aufhebung eines Sperrbezirks erfolgt nach Erlöschen der Seuche. Die Beseitigung eines Seuchenausbruchs kann über das Feststellungsjahr hinaus andauern.

Frage 7: Wie viele Wanderimker wanderten mit wie vielen Bienenvölkern in den Jahren 2018 und 2019 in Brandenburg ein?

zu Frage 7: Eine rechtliche Grundlage für die Erfassung der Zahl der Bienenvölker, die an einen anderen Ort verbracht werden, ist nicht gegeben.

Bei den Veterinärämtern wurden, soweit in der nach § 5 der Bienenseuchenverordnung vorzulegenden Bescheinigung angegeben, 2018 353 Imker mit 12505 Bienenvölkern und 2019 336 Imker mit 11519 Bienenvölkern angemeldet

Frage 8: Wer kontrolliert die Seuchenfreiheitsbescheinigung der Wanderimker? Konnten alle Wanderimker eine aktuelle Seuchenfreiheitsbescheinigung vorweisen?

zu Frage 8: Für die Kontrolle der Seuchenfreiheitsbescheinigung sind die Veterinärämter zuständig.

Nach deren Mitteilung haben, mit Ausnahme von Einzelfällen, die dem Veterinäramt bekannten Imker vor der Einwanderung eine aktuelle Seuchenfreiheitsbescheinigung vorgelegt.

Durch einen Wanderimker wurde die Bescheinigung nachgereicht.

Ein Imker wurde 2019 ausfindig gemacht, der ohne Anmeldung und ohne eine aktuelle Seuchenfreiheitsbescheinigung eingewandert war.

Frage 9: Wie erhalten die ortsansässigen Imker vom Veterinäramt im Vorfeld der Wanderung Informationen über Wanderimker? Wenn nicht, wie können sie Informationen über die Wanderimker erhalten?

zu Frage 9: Vom Veterinäramt erhalten die ortsansässigen Imker im Vorfeld keine Informationen über einwandernde Imker, da eine Rechtsgrundlage zur Weitergabe dieser Daten nicht vorhanden ist. Gemäß § 5a der Bienenseuchenverordnung hat der Besitzer von Bienenvölkern, die nur vorübergehend an einen anderen Ort verbracht werden, an den Bienenstand ein Schild mit Namen und Anschrift sowie der Zahl der Bienenvölker anzubringen.

Den Imkern wird empfohlen, sich beim örtlichen Imkerverein oder bei Wanderobleuten zu erkundigen, die sachkundige Auskunft über Wanderimker geben können.

Frage 10: Liegen den Veterinärämtern Beschwerden von ortsansässigen Imkern über Wanderimkerei vor? Wenn ja, in welchem Umfang und aus welchen Gründen?

zu Frage 10: Nach Angaben der Überwachungsämter gingen vereinzelt Nachfragen und Hinweise zu folgenden Themen ein:

- Anmeldung von Wanderimkern im Veterinäramt,
- Vorlage einer gültigen Seuchenfreiheitsbescheinigung,
- mangelnde Kennzeichnung des Bienenstandes,
- mangelnde Hygiene am Bienenstand,
- fehlende Tränkemöglichkeiten,
- Gefahr des Überbesatzes im Rahmen der Wanderung.

Die aufgeführten Sachverhalte sind nicht mit tatsächlichen Verstößen gleichzusetzen.

Frage 11: Wie unterstützt und hilft das Land Brandenburg den ehrenamtlichen Helfern der Belegstationen bei Zuwiderhandlungen von Wanderimkern?

zu Frage 11: Zur Sicherung der Paarung der auf Belegstellen aufgestellten Königinnen mit Drohnen aus den Belegstellenlinien haben die Landkreise mit den nach Bienenzuchtgesetz anerkannten Belegstellen 10-km Schutzbereiche per Ordnungsbehördliche Verordnungen erlassen. In diesen Schutzbereichen dürfen vom 15. Mai bis 15. August nur Bienenvölker stehen, die genetisch der Belegstellenlinie entsprechen. Dies trifft sowohl auf Stand- als auch auf Wanderimker zu. Die Einwanderung bedarf einer Genehmigung. Bei Bekanntwerden nicht genehmigter Einwanderungen fordern die zuständigen Behörden der Landkreise (Amt für Landwirtschaft oder Veterinäramt) in der Regel die Wanderimker ggf. unter Androhung eines Bußgeldverfahrens auf, den Schutzbereich der Belegstelle zu verlassen.

Frage 12: Wie bewertet die Landesregierung die derzeitige Organisation der Wanderimkerei im Land Brandenburg?

zu Frage 12: Die Organisation der Bienenwanderung erfolgt in Brandenburg auf Grundlage privatrechtlicher Vereinbarungen. Die Wanderordnung des Landesverbandes Brandenburgischer Imker e.V. (LVBI) ist dafür ein Organisationsrahmen ohne rechtsverbindliche Wirkung. Im Ergebnis sind wanderungswillige Imker nicht daran gebunden und die Koordinierung durch örtlich ansässige Imker nur sehr eingeschränkt auf freiwilliger Basis möglich. Ein Großteil der nach Brandenburg einwandernden Imker oder innerhalb des Landes wandernde Imker nutzen das Koordinierungsangebot des LVBI nicht, mit der Folge, dass es in beliebten Gebieten zu einer erhöhten Konzentration an Bienenvölkern, auch zu Lasten der dort ansässigen Imker, kommen kann.

Frage 13: Wie kann durch das Land Brandenburg eine bessere Koordinierung und Überprüfung der Wanderimkerei geregelt werden?

zu Frage 13: Brandenburg ist aufgrund seiner Raps-, Robinien-, Linden- und Heidestandorte ein Bundesland, das von Erwerbsimkern aus Brandenburg und anderen Bundesländern bewandert wird. Bestimmte Gebiete, die z. B. über einen längeren Zeitraum so genannte Fließtrachten oder für die Honigvermarktung begehrte Trachten bieten, werden besonders gern bewandert. Eine verbindliche Koordinierung und Überprüfung der Wanderimkerei wäre unter staatlicher (kreislicher) Aufsicht möglich. Dazu werden wir ein Gesetz erlassen, dass z. B. für besonders gern angewanderte Gebiete den Landkreisen eine Regulierung der Einwanderung ermöglichen wird.